

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

Bremen, 27. Januar 2013  
Tel.: 361-9734 (Hr. Meyer)  
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (S)

Vorlage Nr. 18/342 (S)

**Vorlage für die  
Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 06. Februar 2014**

**Erhaltung von Brücken 2014**

**Sachdarstellung**

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“ in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern.

Aus den Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken. Je nach Alter der Bauwerke können hierbei kleinere oder größere Schäden festgestellt werden. In der Regel handelt es sich um typische alters- und nutzungsbedingte Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, wie Betonzerstörungen durch Tausalzeinwirkung, freiliegende rostende Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung und der Karbonatisierung des Betons in der äußeren Schicht bis zur Bewehrung, Korrosionsschutzschäden sowie um Schäden an der Brückenausrüstung, wie Abdichtung, Belag, Geländer, Kappen, Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Entsprechend des Schadenumfanges müssen die für die Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel fach- und sachgerecht eingesetzt werden.

Für diese Erhaltungsmaßnahmen sind für die sechs Unterhaltungsbezirke die in Zeile 1 der anliegenden Tabelle genannten Mittel vorgesehen.

**Fachliche Erläuterungen zur Anlage**

Für die Erhaltung des Hemelinger Tunnels (Zeile 3) wurden im vergangenen Jahre für Frühjahrs- und Herbst- Wartungsarbeiten ca. 240.000 € verausgabt. Bei den Wartungen werden gemäß Wartungshandbuch alle sicherheitsrelevanten Bauteile überprüft und teilweise erneuert. Hierzu gehören unter anderem alle Lüftungsanlagen, Rauchmelder, Prismen-Wender usw. In 2015 müssen Lautsprecher zur Gefahrenbenachrichtigung installiert werden.

In Zeile 10 bis 17 der Tabelle sind neue Maßnahmen geplant.

Für die Nachrechnung der Schwerlasttransporte (Zeile 30) werden bedingt durch die Zunahme der Schwerlasttransporte ca. 220.000 € benötigt. Die Nachrechnung der Schwerlasttransporte ist eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers.

Die Hauptprüfungen und Peilungen der Flussbrücken (Zeile 31 bis 32) begründen sich mit der DIN 1076 und sind Pflichtaufgaben des Straßenbaulastträgers.

### **Kosten und Finanzierung:**

Die Mittel sind 2014 im Wirtschaftsplanentwurf des Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in Höhe von 1,5 Mio. € bei der Maßnahme „Erhaltung von Brücken“ eingeplant.

Zur Information sind in der Anlage auch die im Doppelhaushalt 2014/15 veranschlagten Mittel für das Jahr 2015 dargestellt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung und die Kostenermittlung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der Durchführung der Maßnahmen 2014 zu und ermächtigt das Amt für Straßen und Verkehr im Bedarfsfall eine Erhaltungsmaßnahme zurückzustellen und stattdessen andere notwendige Maßnahmen des Brücken- und Ingenieurbaus durchzuführen.

Anlage

lfd. Nr.	BW Nr.	Baumaßnahme	Mittelbedarf	Mittelansatz	nachrichtlich
			2014 / 2015 Euro	2014 Euro	2015 Euro
		Erhaltungsarbeiten			
		a) Erhaltung von Brücken			
		Kleine Instandsetzungen Bezirk 1 - 6			
		Bezirk 1	300.000	150.000	150.000
		Bezirk 2	400.000	200.000	200.000
		Bezirk 3	150.000	75.000	75.000
		Bezirk 4	200.000	100.000	100.000
		Bezirk 5	180.000	90.000	90.000
		Bezirk 6	80.000	40.000	40.000
1				655.000	655.000
2		b) Erhaltung Rolltreppen und Fahrstühle	20.000	10.000	10.000
3	2021	Hemelinger Tunnel			
		Kleine Instandsetzungsarbeiten	480.000	240.000	240.000
		Katastrophenübung	25.000	25.000	
		Lautsprecher	240.000		240.000
		<b>Summe kleine Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>2.075.000</b>	<b>930.000</b>	<b>1.145.000</b>
10	207	Vorlandbrücke Borgfeld Planung			
		Planung/Gesamtinstandsetzung	70.000	35.000	35.000
11	615-1	Treppenanlage Schönebecker Straße	80.000	80.000	
12	164	Brücke Wallerstraße Geländeerneuerung	50.000	25.000	25.000
13	449	Brücke Bremer Heerstraße Verstärkung und Instandsetzung Geh- und Radweg	250.000	70.000	180.000
		<b>Summe neue Maßnahmen</b>	<b>450.000</b>	<b>210.000</b>	<b>240.000</b>
30		Nachrechnung von Schwerlasttransporten	540.000	220.000	320.000
31		Hauptprüfungen von Brücken u.ä.	160.000	80.000	80.000
32		Pellung Flussbrücken	20.000	10.000	10.000
		Planung und Bauüberwachung	100.000	50.000	50.000
		<b>Summe erforderlicher Planung</b>	<b>820.000</b>	<b>360.000</b>	<b>460.000</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.345.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.845.000</b>